Hygiene hin, Verordnungen her: die Berg- und Talfahrt im Corona-Geschehen

Der beste Schutz vor Infektionen ist eine sehr gute Hygiene. Hier dürfen wir nicht nachlässig werden. ***Von Iris Wälter-Bergob, Meschede.***

Was heute noch Gültigkeit hat, kann morgen schon längst wieder passé sein. Seit März 2020 haben wir Phasen erlebt, in denen sich die zahlreichen Coronaverordnungen beinahe täglich verändert haben. Und nicht nur das: Pro Land oder gar Region scheinen die Vorgaben auch weitestgehend unterschiedlich zu sein.

Immerhin ist es gelungen, in den Zahnarztpraxen einen einheitlichen Maßnahmenkatalog durchzusetzen, an welchem man sich zuverlässig entlanghangeln kann.

Leitlinien regelmäßig einsehen

Um immer auf der sicheren Seite zu sein, ist es dennoch ratsam, die aktuellen Leitlinien regelmäßig einzusehen und für alle zugänglich zu machen. Auf der Homepage der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) beispielsweise ist immer der aktuelle Stand zum Download verfügbar. Auch in anderen Ländern werden solche Services spezifisch angeboten:

In der Schweiz zum Beispiel unter dem Stichwort „Informationen für Arbeitgeber – Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gegen COVID-19" des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO (www.seco.admin.ch) oder in Österreich unter dem Stichwort „Coronavirus – COVID-19" des Bundesministeriums für Arbeit, Sektion Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat (www.arbeitsinspektion.gv.at/).

Dabei drehen sich die Themenschwerpunkte selbstverständlich um den Schutz von Patienten, Anwendern und Praxisteams. Im Laufe der Zeit sind die neuen Sicherheitsvorkehrungen schon fast zum Standard geworden, und zweifelsohne hat das Kapitel Hygiene in der Zahnarztpraxis nochmals einen ganz anderen Stellenwert erreicht.

Umfassendere Maßnahmen und mögliche Fallstricke

Der Fokus liegt längst nicht mehr ausschließlich auf den Aktivitäten rund um das Behandlungszimmer. Zusätzlich richtet sich das Augenmerk auf alle Geschehnisse im Vorfeld zum Praxistermin und auf das Verhalten in den Rezeptions- und Wartebereichen einer Praxis.

Für die Zahnarztpraxis bedeutet dies in erster Linie, weiterhin strikt die Hygienemaßnahmen einzuhalten und zusätzlich eine konsequente Patientenaufklärung zu betreiben. Bei der Terminvergabe hat

© roibu/Shutterstock.com

> **Im Laufe der Zeit sind die neuen Sicherheitsvorkehrungen schon fast zum Standard geworden, und zweifelsohne hat das Kapitel Hygiene in der Zahnarztpraxis nochmals einen ganz anderen Stellenwert erreicht.**

© Kzenon/Shutterstock.com

© PENpics Studio/Shutterstock.com

es sich bewährt, größere Zeitfenster einzuplanen. Schließlich muss das entsprechende Behandlungszimmer nach jedem Patienten penibel gereinigt und desinfiziert werden. Ebenfalls nach jedem Patienten sind die Zimmer ausreichend quer zu lüften. Das bedeutet auch bei niedrigen Temperaturen: Fenster und Türen auf.

Termine mit Patienten, die grippale Infekte oder Ähnliches aufweisen, müssen stringent verschoben werden, um den persönlichen Kontakt und damit ein potenzielles Infektionsrisiko von vornherein auszuschließen. Sehr sinnvoll und zielführend ist eine zusätzliche Temperaturmessung bei den Patienten – und zwar bereits vor den Praxisräumlichkeiten.

Patienten, die nicht unbedingt eine Begleitperson benötigen, z. B. aus gesundheitlichen oder Altersgründen, sind angehalten, allein zur Behandlung zu erscheinen. Jede weitere Person in der Praxis erhöht das Risiko einer Infektion.

Sofern ein Fahrstuhl zur Praxis führt, sollte in diesem ein gut sichtbarer Hinweis angebracht sein, wie viele Personen den Aufzug maximal gleichzeitig benutzen dürfen. Dasselbe gilt für die Praxis selbst und die einzelnen Räumlichkeiten innerhalb der Praxis.

Bereits am Eingang zur Praxis findet der Desinfektionsständer seinen festen Platz. Dieser sollte nicht nur regelmäßig von ein- und austretenden Personen genutzt, sondern selbstverständlich auch

© Robert Petrovic/Shutterstock.com

hinreichend gereinigt und desinfiziert werden. Viele Patienten sind dankbar für eine kleine Erläuterung, wie die Händedesinfektion effizient durchgeführt wird. Dies beginnt damit, dass der Spender mit dem Ellbogen oder dem Unterarm bedient wird und nicht mit der bloßen Hand. Einwirk- und Einreibezeiten sind außerdem zu beachten.

Anstatt „durch die Blume" kommunizieren wir neuerdings im Empfangsbereich nur noch „durch die Plexiglasscheibe" miteinander. Diese verhindert die Weitergabe von Tröpfchen durch Niesen, Husten oder Sprechen effektiv. Das funktioniert natürlich nur dann, wenn die Plexiglasscheiben groß genug sind, dass sich die Patienten nicht etwa danebenstellen können.

Darüber hinaus muss direkt an der Rezeption ein Kontaktbogen durch die Patienten ausgefüllt werden. Doch auch an dieser Stelle steckt der Teufel bekanntermaßen im Detail: Werden unbenutzte und benutzte Stifte und Kugelschreiber getrennt sortiert bzw. werden sie auch nach jeder Benutzung sorgfältig desinfiziert?

Danach geht es ab in den Wartebereich. Hier gilt ebenso: Je leerer das Wartezimmer, desto besser. Im Zuge des Social Distancings sind mindestens 1,5 bis 2 Meter Abstand pro Person einzuhalten. Eine Begrenzung sowie die entsprechende feste Positionierung der Sitzplätze sind hilfreich, um dies von vornherein zu gewährleisten. Darüber hinaus gilt es nicht nur im Wartebereich, sondern in der gesamten Praxis, sämtliche Türklinken, -rahmen und -blätter regelmäßig zu desinfizieren.

Schutz des Praxisteams

Zum Schutz für das ganze Praxisteam steht die persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung. Diese besteht idealerweise aus einer Schutzbrille mit Seitenschutz, Handschuhen, langärmeliger Schutzkleidung und einer Schutzmaske. Bestenfalls handelt es sich bei den Kitteln ausschließlich um Einwegartikel.

Beim Stichwort Aerosole ist besondere Vorsicht geboten: Ein Mund-Nasen-Schutz bewahrt primär die Patienten vor den infektiösen Speicheltröpfchen der Behandler. Der Behandler wird dank der damit geschaffenen Barriere zur Mund- und Nasenschleimhaut geschützt. Darüber hinaus verhindert die Schutzmaske das Berühren von Mund und Nase durch eventuell kontaminierte Hände.

So kommt dem Tragen eines adäquaten klinischen Mund-Nasen-Schutzes eine ganz besondere Aufmerksamkeit zuteil. Behandler wie Praxisteams sollten nur noch FFP2-Masken (filtering face piece) für eine bessere Schutzwirkung tragen.

Ebenso spielen Kopfbedeckungen derzeitig eine besondere Rolle, vor allem während Behandlungen, bei denen eine besonders starke Aerosolbildung auftritt, z. B. PZR und bei Präparationen.

Sofern es sich um keine Einwegartikel handelt, ist die Berufskleidung selbstverständlich täglich zu wechseln und hygienisch zu waschen. Dabei sind verschiedene Parameter zu befolgen, beispielsweise die Waschtemperatur und die Einwirkzeit. Sämtliche Kleidung ist zwingend bei 60 oder 95 °C zu waschen. Bei 60°-Waschgängen ist ein hygienisches Waschmittel anzuwenden. 95°-Waschgänge erlauben alternativ die Nutzung eines herkömmlichen Waschmittels. Von der Benutzung eines Weichspülers ist grundsätzlich abzusehen. Die Trocknung der Wäsche erfolgt ausschließlich im Wäschetrockner oder im geschlossenen Raum, niemals aber draußen.

Das Credo dieser Tage lautet zudem: Hände waschen nicht vergessen! Das Waschen selbst ist im Moment momentan mindestens genauso wichtig wie die Desinfektion. Schließlich sind unsere Hände der Übertragungsfaktor Nummer eins von Krankheitserregern.

Flächendesinfektion

Beim Thema Flächendesinfektion gilt es, den Desinfektions- und Reinigungsaufwand so praktikabel wie möglich zu halten; am besten durch die großzügige Abdeckung schwer zu reinigender und allgemein behandlungsnaher Gegenstände im Vorfeld. Für die Abdeckung sind idealerweise keimarme Materialien zu verwenden, die entweder nach jeder Behandlung entsorgt oder aufbereitet werden. Doch nicht alle Flächen können problemlos abgedeckt werden. Diese müssen deshalb nach jeder Behandlung fachgerecht gereinigt und desinfiziert werden. Speziell nach dem Kontakt oder der Kontamination mit Aerosolen ist eine gewissenhafte Flächendesinfektion von besonderer Bedeutung. Die empfohlenen Einwirkzeiten der verwendeten Präparate sind unbedingt einzuhalten. Bei Bedarf kann auf spezielle Schnelldesinfektionsmittel mit kürzerer Einwirkzeit zurückgegriffen werden. Achten Sie weiterhin darauf, dass die Desinfektionsmittel die Angabe viruzid plus oder voll viruzid enthalten. Bei einigen Herstellern ist allerdings nur der Begriff viruzid genannt.

Last, but not least sollte sich jede Praxis die kritische Frage stellen, ob sie eine Gefährdungsbeurteilung zu Corona besitzt. Erstaunlicherweise – oder um konkreter zu sein: erschreckenderweise – ist dies äußerst selten der Fall.

Nach vielen aufreibenden und arbeitsamen Monaten (und mittlerweile schon Jahren) haben sich die meisten an ein Leben mit COVID-19 und damit an eine neue Normalität gewöhnt. Und das hilft uns nicht zuletzt dabei, uns für alles, was noch kommen mag, zu rüsten. DT

Iris Wälter-Bergob

IWB CONSULTING
Hoppegarten 56
59872 Meschede
Deutschland
Tel.: +49 174 3102996
www.iwb-consulting.info

Infos zur Autorin

ANZEIGE